

## Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Hohenstein – 2021

1. Die Gemeinde Hohenstein hat in den vergangenen Jahren Defizite im Haushaltsabschluss erwirtschaftet, die in den kommenden Jahren auszugleichen sind. Daher verpflichtet sich die Gemeindevertretung, die Altdefizite bis Ende des Jahres 2024 auszugleichen und dass durch die vorgeschlagenen Maßnahmen ausreichend liquide Mittel zur Verfügung stehen.
2. Für das laufende Haushaltsjahr werden Einsparungen in folgenden Bereichen vorgenommen:

- a) Produktgruppe 01 – Innere Verwaltung

Durch Nichtbesetzung der Stelle des Bauamtsleiters (ab 1. Juni bis mindestens 31. August) werden Personalkosten eingespart (23.000 Euro).

Aufwendungen für die Einführung einer neuen Software im Bereich Finanzen (Anschaffung und investive Mittel und Aufwendungen für Fortbildung gestrichen. (65.000 Euro investiv und 25.500 Euro Aufwand).

Durch die noch nicht vorgenommene Nachbesetzung einer Stelle im Bauamt werden weitere Personalkosten eingespart (13.000 Euro).

- b) Produktgruppe 02 – Sicherheit und Ordnung

Aufgrund der bisher positiven Entwicklung bei Erträgen aus Bußgeldern wird der Ansatz erhöht (10.000 Euro).

Aufgrund der bisher positiven Entwicklung bei Erträgen aus Verwaltungsgebühren wird der Ansatz insgesamt erhöht (7.500 Euro).

Der Materialaufwand für Straßen, Wege, Plätze im Bereich Straßenverkehrsangelegenheiten wird aufgrund der aktuellen Situation reduziert (5.000 Euro).

Der Erwerb eines Löschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr kann in diesem Jahr nicht mehr realisiert werden, die investiven Mittel in Höhe von 110.000 Euro werden abgesetzt.

- c) Produktgruppe 04 – Kultur und Wissenschaft

Reduktion des Aufwandes wegen fortgeschrittenem Haushaltsjahr (2.500 Euro).

- d) Produktgruppe 06 – Kinder-, Jugend und Familienhilfe

Im Bereich des Referates Jugend- und Senioren werden Aufwendungen für Ausstattung gestrichen (1.000 Euro).

Im Bereich der Kitas werden Aufwendungen in Höhe von 13.000 Euro abgesetzt.

- e) Produktgruppe 09 – Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Aufgrund der bisher positiven Entwicklung bei Erträgen aus Verwaltungsgebühren wird der Ansatz insgesamt erhöht (2.000 Euro).

Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen und Flächennutzungsplänen werden aufgrund der in diesem Jahr nicht mehr realistischen Realisierbarkeit reduziert werden (23.000 Euro).

- f) Produktgruppe 10 – Bauen und Wohnen  
Aufwendungen für die Instandhaltung werden reduziert (26.000 Euro)
- g) Produktgruppe 12 – Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV  
Aufwendungen für Treibstoffe werden aufgrund des aktuellen Jahresverbrauchs reduziert.
- h) Produktgruppe 13 – Natur- und Landschaftspflege  
Aufgrund einer Umstellung von Selbstwerbung auf Regiearbeit werden Aufwendungen um 200.000 Euro erhöht. Dem gegenüber stehen Einnahmen von 300.000 Euro (100.000 Euro)

Erträge aus der Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen werden aufgrund des aktuellen Ergebnisses erhöht (4.000 Euro).

Erträge aus dem Verkauf von Baumgrabstellen im Ruheforst wird aufgrund des aktuell guten Ergebnisses der Ansatz erhöht (10.000 Euro).

Aufwendungen für Material und Instandhaltung werden um 17.000 Euro reduziert.

3. Derzeit beläuft sich die Grundsteuer B in Hohenstein auf 475 %-Punkte. Damit liegt die Grundsteuer B im Landesdurchschnitt Hessen (vgl. Hessischer Rechnungshof <https://rechnungshof.hessen.de>). In Anbetracht der angespannten Haushaltssituation ist eine Erhöhung der Grundsteuer B unausweichlich. Die Gemeindevertretung wird deshalb rückwirkend zum 1.1.2021 die Grundsteuer B anpassen. Bei einer Erhöhung auf 645 %-Punkte (also um 170 %-Punkte) beläuft sich der Konsolidierungsbeitrag auf 289.000 Euro.
4. Derzeit beläuft sich die Gewerbesteuer in Hohenstein auf 369 %-Punkte. In Anbetracht der angespannten Haushaltssituation ist eine Erhöhung der Gewerbesteuer angezeigt. Die Gemeindevertretung wird deshalb rückwirkend zum 1.1.2021 die Gewerbesteuer anpassen. Bei einer Erhöhung auf 440 %-Punkte (also um 71 %-Punkte) beläuft sich der Konsolidierungsbeitrag auf 145.000 Euro.

### **Verbesserung der Einnahmesituation in zukünftigen Jahren**

5. Der Teilplan Erneuerbare Energien wurde von der Regionalversammlung Südhessen beschlossen. Es sind auch in Hohenstein Flächen für die Windkraft ausgewiesen. Zahlreiche dieser Flächen befinden sich im Eigentum der Gemeinde Hohenstein. Eine Verhinderung des Windkraftausbaus scheint aus sachlichen Erwägungen heraus derzeit nicht realistisch. Inwieweit dies politisch gewollt ist, ist derzeit noch abschließend zu klären. Aktuell hat die Gemeinde Hohenstein Einnahmen durch die Verpachtung von Flächen für die Windkraft (in Burg-Hohenstein) in Höhe von ca. 40.000 € p.a.. Es wird vorgeschlagen, dass sich die

Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein mit Windkraftprojektierern auf den Abschluss von Pachtverträgen verständigt, um monetär zu partizipieren. Bei Abschluss von Pachtverträgen kann realistisch pro Windrad mit jährlichen Einnahmen von 40.000 € (Bei einer Laufzeit von 20 Jahren 800.000 €) gerechnet werden. Angestrebt werden sollte der Ausbau von mindestens drei Windkraftanlagen.

Konsolidierungsbeitrag mittelfristig: 120.000 € p.a.

Konsolidierungsbeitrag langfristig: 120.000 € p.a. (2.400.000 € in 20 Jahren)

Alternativ und / oder ergänzend dazu wird der Ausbau von Flächenphotovoltaikanlagen vorangetrieben. Hierfür existieren aktuell keinerlei Erfahrungswerte hinsichtlich der Einnahmemöglichkeiten.

6. Grundhafte Sanierungen der Hohensteiner Straßen beinhalten regelhaft neben der Sanierung der Straßen, die mittels Straßenausbaubeitrag den Bürger\*innen abverlangt werden (aktuell gültige Wiederkehrende Straßenbeitragssatzung) auch die Sanierung von Abwasserbeseitigungsanlagen (Kanälen etc.), Wasserleitungen, sowie Gas, Telekommunikation und Straßenbeleuchtung. Außerhalb der Straßenausbaubeiträge sind diese Kosten im Rahmen der gebührenfinanzierten Produkte Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung zuzurechnen. Eine solidarische Finanzierung erfolgt mittels zweijähriger Fortschreibung der Gebührenbedarfsberechnungen durch ein externes Büro. Dadurch wird sichergestellt, dass die Gemeinde Hohenstein insbesondere in den kritischen Versorgungsbereichen ihre Aufgaben auch zukünftig wahrnehmen kann.

Konsolidierungsbeitrag mittel- bis langfristig nicht monetär darstellbar (aber gegeben), da abhängig von durchzuführenden Maßnahmen.

### **Verbesserung der Aufwandssituation**

7. Die Zentralisierung der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung befasst die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein bereits seit einigen Jahren. Es ist aus sachlichen Erwägungen heraus unabdingbar, in die kommunale Infrastruktur zu investieren. Insbesondere durch die zentralisierte Behandlung von Abwasser, sowie die Zusammenführung und Aufbereitung von Frischwasser an einem zentralen Punkt (für fünf Ortsteile) können bei den Overheadkosten Synergieeffekte gehoben werden. Dadurch ergeben sich Kosteneinsparung im Bereich der vorgenannten.

Konsolidierungsbeitrag mittel- bis langfristig derzeit aufgrund noch zu treffender Entscheidungen nicht monetär darstellbar.

8. Die Personalausgaben sind auf ein unabweisbares Maß zu begrenzen. Daher wird sich die Gemeinde Hohenstein verstärkt in zentralen Kernbereichen um die Möglichkeit interkommunaler Zusammenarbeit bemühen. Interkommunale Zusammenarbeit wird besonders in den Teilbereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung angestrebt. Bereiche der Kernverwaltung sind ebenfalls auf ihre Umsetzbarkeit hin zu überprüfen.

Konsolidierungsbeitrag mittel- bis langfristig gegeben, allerdings monetär nicht aktuell nicht bezifferbar.

9. Alle Kostenansätze, die sich auf den Ergebnishaushalt beziehen und Einzelkosten in Höhe von > 50.000 € sind einzeln im Rahmen der Haushaltsaufstellung zu begründen und auf ihre Dringlichkeit hin zu überprüfen.

Konsolidierungsbeitrag entsteht durch genaue Prüfung der einzelnen Sachkosten hinsichtlich der tatsächlichen Umsetzbarkeit im jeweils gültigen Haushaltsjahr, der Notwendigkeit und der Finanzierung. Die jeweiligen Kostenansätze stehen unter dem Diktat der Finanzierbarkeit.

10. Die Gemeindevertretung verpflichtet sich, bei der Haushaltsaufstellung mit einem Überschuss zu planen, um zukünftig eine Reserve aufzubauen, mit der unterjährige Schwankungen hinsichtlich der Ertragslage und aufgrund ggf. unvorhersehbarer, unabwendbarer Aufwendungen ausgeglichen werden können. Um die Liquidität der Gemeinde Hohenstein, insbesondere aufgrund der anstehenden Aufgaben sicher zu stellen, wird daher auch unterjährig vom Gemeindevorstand eine Überprüfung der im Haushalt vorgesehenen Aufgaben, wie in Ziff. 6 beschrieben, durchgeführt.